



Information zum Projekt 51 – Netzausbau und Trassenführung!

Liebe Witzhaverinnen und Witzhaver,

wir möchten Sie über den aktuellen Stand zum Netzausbau-Projekt 51: Trassenführung zum Umspannwerk Ost, informieren. Die Trassenführung soll in östlicher Richtung auf möglichst geradlinigem Wege vom Umspannwerk Hamburg/Ost (www.50hertz.com/vorhaben51) zum neu zu errichtenden Umspannwerk im Suchraum der Ämter Büchen/Breitenfelde/ Schwarzenbek-Land geplant werden.

Dabei wird die neue Leitung durch die Landkreise Stormarn und Lauenburg vom östlichen Rand Hamburgs führen. Für die neue Leitung folgt der Vorhabenträger 50Hertz bei der Planung dem Bündelungsgebot. Das heißt, der Korridorverlauf soll sich möglichst an bereits vorhandenen linearen Infrastrukturen (zum Beispiel Autobahn) orientieren. Ziel ist, am Ende die verträglichste Trassenführung mit dem geringsten Eingriff für Mensch, Natur und Umwelt zu finden. Für das länderübergreifende Vorhaben ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) die zuständige Genehmigungsbehörde.

Momentan stehen diese noch am Anfang des Verfahrens. Die Antragskonferenz, die vergangene Woche in Hamburg stattgefunden hat, diente der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die anstehende Bundesfachplanung. Diese hat die Findung des 1.000 Meter breiten Korridors zum Zweck. Zu den vollständigen Unterlagen, die 50Hertz nun erarbeitet und Anfang 2025 einreichen und veröffentlichen wird, kann sich die Öffentlichkeit dann gegenüber der Bundesnetzagentur äußern. Anschließend legt die Behörde den Korridor fest.

Im nächsten Schritt, der Planfeststellung, werden die detaillierten Leitungsverläufe entwickelt. Auch in dieser Phase werden mögliche Trassenverläufe erst von 50Hertz vorgeschlagen, dann Unterlagen erarbeitet. Anschließend gibt es die Möglichkeit zur Stellungnahme, bevor die Behörde eine Entscheidung trifft.

Pauschal „Einspruch“ gegen die Trassen zu erheben ist jedoch nicht vorgesehen. Dass die Errichtung der Leitung zwischen den beiden Umspannwerken notwendig ist, wurde im Zuge der Bedarfsplanung dem „Netzentwicklungsplan Strom“ festgelegt und vom Bundestag bestätigt. Auch in diesem Verfahren gibt es Beteiligungsmöglichkeiten, für dieses Projekt ist der Prozess jedoch abgeschlossen.



Im oben beschriebenen zweistufigen Genehmigungsverfahren wird jetzt nur noch ermittelt, wo die Leitung errichtet wird. Aussichtsreich ist eine Stellungnahme bzw. Widerspruch im Verfahren dann, wenn genehmigungsrechtlich relevante öffentliche oder private Belange vorgetragen werden, die für oder gegen eine der möglichen Alternativen sprechen.

Sie als Bürgerinnen und Bürger von Witzhave können noch bis zum 11.09.2023 unter folgender E-Mail-Adresse: vorhaben51@BNetzA.de eine Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Trassenführungen abgeben. Dies ist kein formaler Einspruch, aber ggf. eine Möglichkeit Trassenführungen zu beeinflussen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Alle Informationen finden Sie unter:

<https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/ProjekteamLand/Vorhaben51>

Ihr Bau- und Umweltausschuß

Witzhave, den 01.09.2023